



**Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha**  
**Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13**  
**e-mail: [amtsleiter@trautmannsdorf.at](mailto:amtsleiter@trautmannsdorf.at)**

---

Zl. 1/2021

## SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 17. März 2021** in der Mehrzweckhalle der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

### **Anwesend:**

Bürgermeister Ing. Johann LAA, Vizebürgermeister Thomas STEURER, geschäftsführender Gemeinderat Josef REISER, geschäftsführender Gemeinderat Markus MAURER, geschäftsführender Gemeinderat Manuel ZIKA, geschäftsführender Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Rudolf MAURER, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderätin Karin MINDLER, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderätin Ingrid MUHR, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Nikolaus HOFBAUER, Gemeinderat Jochen SPITZHÜTTL, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderätin Silvia Filgitzhofer, Gemeinderätin Annemarie WUKITS, Gemeinderat Johann HÄUSLER

### **Entschuldigt abwesend:**

Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER

### **Schriftführer:**

Amtsleiter Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 21) öffentlich. Die Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ( $2/3 = 14$  Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Johann Laa. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll vom 9.12.2020
2. Ansuchen um Verlängerung der Baubeginnfrist von Dr. Barbara Reiter und Dr. Lucas Kreid für das Grundstück 1596/25, Feldgasse 22, 2463 Gallbrunn
3. Ankauf von Teilflächen der Parz. 1522/1, 2463 Gallbrunn, durch Erwin und Hermann Hödl
4. Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Wiener Straße, 2463 Gallbrunn
5. Ansuchen um käufliche Überlassung von Teilflächen der Liegenschaft 818/1, Betriebsbauland, 2454 Trautmannsdorf/L., durch Maximilian Schnitzer, Am Ölberg 1, 2454 Trautmannsdorf/L.
6. Beschlussfassung für die Übernahme von Kosten zur Errichtung eines Abstellgebäudes für den Kindergarten Trautmannsdorf/L.
7. Ankauf von Containern für die schulische Nachmittagsbetreuung der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf/L.
8. Beschlussfassung der Inhalte des Pachtvertrages für das Gasthaus Trautmannsdorf/L.
9. Beschlussfassung der Inhalte des Pachtvertrages für das ehem. Lagerhaus Trautmannsdorf/L.
10. Beschlussfassung über die Bestellung und Entschädigung der Geschäftsführer der CE Windpark TDN GmbH.
11. Genehmigung und Unterfertigung eines Nutzungs- und Dienstbarkeitsvertrages mit der ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH.
12. Genehmigung und Unterfertigung eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH. betreffend das Grundstück 679, 2454 Trautmannsdorf/L.
13. Gründung eines Bauausschusses u.a. für die verordnete Bausperre, das örtliche Entwicklungskonzept sowie Festlegung des Vorsitzes, der Stellvertretung und der Mitglieder
14. Gründung einer Arbeitsgruppe für das Projekt Schloss Trautmannsdorf/L. sowie Festlegung des Vorsitzes, der Stellvertretung und der Mitglieder
15. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde
16. Beschlussfassung einer Eröffnungsbilanz und einer ev. Eröffnungsrücklage
17. Beschlussfassung über die geänderte Nutzungsdauer für Vermögenswerte
18. Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses lt. VRV 2015
19. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen
20. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

## VERLAUF UND BESCHLÜSSE

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Franz Heiss am 13.3.2021 verstorben ist. Franz Heiss war von 2012 bis 2020 Gemeinderat und 5 Jahre davon Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Gemeinderatsmitglieder daher um Abhaltung einer Trauerminute.

-----

Vor Beginn der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass Herr gf. Gemeinderat Josef Reiser am 10.03.2021 einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat und ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit in die Tagesordnung:

„Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich des Trautmansdorferweges, 2463 Gallbrunn, sowie als Gegenleistung Umwidmung von Teilflächen auf den privaten Grundstücken“

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung, wer für die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung ist.

Einstimmig genehmigt.

Die Angelegenheit gilt somit als in die Tagesordnung aufgenommen und wird nach dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

-----

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 9. Dezember 2020**

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 9. Dezember 2020 wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zeitgerecht zugestellt und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----  
GR Ingrid Muhr erscheint um 18.07 Uhr im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung – Ansuchen um Verlängerung der Baubeginnfrist von Dr. Barbara Reiter und Dr. Lucas Kreid für das Grundstück 1596/25, Feldgasse 22, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 mit Frau Dr. Barbara Reiter und Dr. Lucas Kreid ein Kaufvertrag für das Grundstück 1596/25, Feldgasse 22, 2463 Gallbrunn, genehmigt wurde.

In diesem Kaufvertrag ist vorgesehen, dass die neuen Grundeigentümer innerhalb von zwei Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses beginnen müssen.

Frau Dr. Reiter hat nun bei der Gemeinde angesucht, ob diese Frist bis August 2023 erstreckt werden kann, da sich für ihren Lebenspartner in Oberösterreich eine Ausbildungsstelle ergeben hat.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Ansuchen von Frau Dr. Barbara Reiter um Verlängerung der Frist für den Baubeginn im August 2023 für das Grundstück 1596/25, Feldgasse 22, 2463 Gallbrunn, soll stattgegeben werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----  
**Zu Punkt 3 der Tagesordnung – Ankauf von Teilflächen der Parz. 1522/1, 2463 Gallbrunn, durch Erwin und Hermann Hödl**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge der Erstellung von Vermessungsarbeiten für das neue Parzellierungsgebiet Ost in Gallbrunn festgestellt wurde, dass sich eine Einfriedungsmauer im nördlichen Bereich der Liegenschaft 87, 2463 Gallbrunn, im Eigentum von Erwin und Hermann Hödl, großteils auf Gemeindegrund befindet.

Die Grundeigentümer wurden darüber schriftlich informiert und ihnen angeboten, dass sie entweder die Mauer zur Gänze entfernen oder um käufliche Überlassung der Teilfläche, auf der sich das Bauwerk befindet, bei der Gemeinde ansuchen.

Es handelt sich dabei um 46 m<sup>2</sup>, die die Grundeigentümer Hödl von der Gemeinde käuflich erwerben müssten.

Im Jahr 2020 wurde in Gallbrunn ein Grundstück der Gemeinde für € 50,--/m<sup>2</sup> verkauft.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Eine Teilfläche von 46 m<sup>2</sup> der Parzelle 1522/1, 2463 Gallbrunn, soll zum Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> an Erwin und Herman Hödl verkauft werden, was einem Gesamtkaufpreis von € 2.300,-- entspricht.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung – Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Wiener Straße, 2463 Gallbrunn**

Dazu wird berichtet, dass im Zuge der Vermessung vom Baulos Wiener Straße, KG Gallbrunn, durch die NÖ Landesregierung, lt. Vermessungsurkunde Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52528 vom 12. November 2020, eine Abtretung folgender Flächen erfolgt:

Das Trennstück 4 der Parzelle 1743/2 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins private Grundstück Nr. 1389/22, KG Gallbrunn eingebunden.

Das Trennstück 6 der Parzelle 1743/2 im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins Grundstück Gemeinde sonst. mit der Parzelle 1389/74 eingebunden.

Das Trennstück 17 der Parzelle 179 im Ausmaß von 218 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut ins Grundstück Gemeinde sonst. mit der Parzelle 252, EZ 687 eingebunden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Bezüglich der Abtretung der erwähnten Teilflächen aus dem öffentlichen Gut ist vom Gemeinderat eine Kundmachung zu beschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

GR Ingrid Muhr verlässt um 18.15 Uhr den Sitzungssaal

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung – Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich des Trautmannsdorferweges, 2463 Gallbrunn, sowie als Gegenleistung Umwidmung von Teilflächen auf den privaten Grundstücken**

Dazu wird berichtet, dass sich im Zuge einer Baueinreichung im Bereich des Trautmannsdorferweges in Gallbrunn herausgestellt hat, dass sich auf den Parzellen 125 bis 143 teilweise der öffentliche Gehsteig befindet.

Die Gemeinde müsste daher diese Flächen den jeweiligen Grundeigentümern abgelden. Nachdem von einem Grundeigentümer bereits Interesse bekundet wurde, um Umwidmung bei der Gemeinde anzusuchen, wird folgendes vorgeschlagen:

Die Grundeigentümer treten jene Fläche, auf dem sich der Gehsteig befindet, unentgeltlich an die Gemeinde ab. Dafür widmet die Gemeinde die einzelnen Parzellen, auf denen sich der Gehsteig auf Privatgrund befindet, um 10 Meter Richtung Osten um. Sollte die Umwidmung vom Land nicht genehmigt werden, so soll jene Teilfläche, auf dem sich der Gehsteig befindet, zu einem ortsüblichen Preis den Grundeigentümern abgekauft werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vorschlag von Herrn GGR Reiser stattzugeben.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung – Ansuchen um käufliche Überlassung von Teilflächen der Liegenschaft 818/1, Betriebsbauland, 2454 Trautmannsdorf/L., durch Maximilian Schnitzer, Am Ölberg 1, 2454 Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass Maximilian Schnitzer um käufliche Überlassung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 3.000 m<sup>2</sup> des Grundstückes 818/1, BB Trautmannsdorf/L., angesucht hat. Herr Schnitzer plant die Errichtung einer Lagerhalle, um diese als Lagerboxen, Möbellager, Warenlager, Gewerbelager und Aktenlager zu vermieten. Darüber hinaus soll Lagerzubehör wie z.B. Umzugskartons, Klebebänder, Warnbänder und Vorhangschlösser zum Kauf angeboten werden. In fünf Jahren sollen in dem Betrieb 5 Mitarbeiter dauernd angestellt werden.

Bürgermeister Ing. Laa erklärt, dass das Grundstück 818/1, BB Trautmannsdorf/L., vorerst nicht verkauft werden soll, da eine Machbarkeitsstudie beauftragt wurde und das Grundstück 818/1 von einer eventuellen Umfahrung und Oberführung betroffen ist.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Ansuchen von Herrn Maximilian Schnitzer um käufliche Überlassung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 3.000 m<sup>2</sup> des Grundstückes 818/1, BB Trautmannsdorf/L., soll aus erwähnten Gründen nicht stattgegeben werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Beschlussfassung für die Übernahme von Kosten zur Errichtung eines Abstellgebäudes für den Kindergarten Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass geplant war, auf dem Grundstück 217, das vor einigen Jahren aus der Verlassenschaft von Manfred Müller gekauft wurde, ein zusätzliches Nebengebäude mit ca. 40 m<sup>2</sup> zu errichten. Das bereits bestehende Gebäude sollte als Abstellraum für die Volksschule dienen, das neu geplante Bauwerk als Abstellmöglichkeit für den Kindergarten, aber auch gleichzeitig, um die Wand zur Anrainerin Christine Schäfer ordnungsgemäß zu verschließen. Eine Kostenschätzung von Hrn. Bmst. Josef Böheim aus Gallbrunn ergab Baukosten in der Höhe von ca. € 100.000,-- exkl. Mwst. für dieses Projekt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Da die voraussichtlichen Kosten für diesen Zubau viel zu hoch sind, wird vorerst von der Errichtung dieses Gebäudes Abstand genommen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung – Ankauf von Containern für die schulische Nachmittagsbetreuung der Andreas Maurer Volksschule Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass in der schulischen Nachmittagsbetreuung derzeit ca. 50 Kinder in 2 Gruppen geführt werden. Die Räumlichkeiten des ehem. Kindergartens im Gebäude der Andreas Maurer Volksschule sind dafür mittlerweile viel zu klein.

Aus diesem Grund soll so rasch wie möglich eine Alternative gefunden werden. Die schnellste Möglichkeit ist der Ankauf von Containern, wie es in vielen anderen Gemeinden auch schon der Fall war.

Bezüglich Ankauf der Container wurden folgende Angebote eingeholt:

Firma	Preis
-------	-------

Innocont	148 050,00
Hillcont	173 724,00
Containex	184 000,00
CHV	197 585,00
Koma Austria	201 072,00

(Preise inkl. MwSt.)

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Preis für den Ankauf der Container ansteigen könnte, da vermutlich zusätzliche Container benötigt werden und Ausführungen für eine mögliche Förderung wie z.B. Fundamente, Anschlüsse, die Raumhöhe in diesen Angeboten noch nicht berücksichtigt wurden. Nachdem für eine Landesförderung auch eine teilweise Schulsanierung notwendig wäre, dies aber derzeit aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, wird die Gemeinde für den Ankauf der Container keine Förderung erhalten. Man muss von Gesamtkosten in der Höhe von € 300.000,-- ausgehen.

Die Situierung sollte so nah wie möglich im Bereich der Schule/Mehrzweckhalle sein, damit die schulische Nachmittagsbetreuung direkt mit der Schule/Mehrzweckhalle verbunden ist und somit den Kindern der Weg durchs Freie bei jeder Witterung erspart bleibt. Am geeignetsten erscheint dafür der Platz im Bereich des ehem. Lehrerwohnhauses.

Die Angelegenheit wurde in einer Sitzung des Schulausschusses der Andreas Maurer Volksschule am 8.3.2021 behandelt und es wurde folgende Empfehlung beschlossen:

Die beiden Billigstbieter sollen ein detailliertes Angebot abgeben. Eine Entscheidung, bei welcher Firma die Container angekauft werden, soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Die Situierung soll auf dem Grundstück des ehem. Lehrerwohnhauses erfolgen, sodass der kürzeste Weg zum Schulgebäude bzw. der Mehrzweckhalle gegeben ist.

Es liegen nun die Angebote der beiden Billigstbieter vor:

Firma	Preis
Innocont	154.916,40
Hillcont	177.504,00

Preise inkl. MWSt.

Angemerkt wird dazu, dass der Dämmwert bei den Containern von Innocont um ein vielfaches schwächer ist als jener bei allen anderen Angeboten. Daher ist auch der Preisunterschied zu erklären. Bei der Fa. Innocont sind zudem die Verrohrungen sichtbar. Hillcont hat zudem ein Rückkaufsangebot gestellt. Weiters spricht auch der Umweltgedanke als auch die gesamte Ausstattung für das Angebot der Fa. Hillcont.

In den Angeboten sind noch keine Kosten für die Fundamente, diverse Anschlüsse, dem Verbindungsgang zur Schule, usw. vorgesehen.

Vizebürgermeister Steurer stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Container für die schulische Nachmittagsbetreuung sollen bei der Fa. Hillcont zum Preis von € 177.504,00 inkl. MWSt. angekauft werden. Für das gesamte Vorhaben soll jedoch ein

Betrag von € 360.000,-- inkl. Mwst. vorgesehen werden. Die Aufstellung der Container soll im nördlichen Bereich der Mehrzweckhalle auf dem Areal des ehem. Lehrerwohnhauses erfolgen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Vizebürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

Die Kosten wurden nur teilweise im Voranschlag 2021 berücksichtigt und sollen durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

-----

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung - Beschlussfassung der Inhalte des Pachtvertrages für das Gasthaus Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, der Vertrag zwar aufbereitet wurde, die Pächterin jedoch ersucht hat, diesen zu einem späteren Zeitpunkt zu unterschreiben.

Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

-----

### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung - Beschlussfassung der Inhalte des Pachtvertrages für das ehem. Lagerhaus Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 9.12.2020 der Beschluss gefasst wurde, mit Herrn Ing. Wagner ein befristetes Mietverhältnis von 1.1.2021 bis 31.12.2022 für Räumlichkeiten im ehem. Lagerhaus Trautmannsdorf/L. abzuschließen. Die Miete soll € 3,00/m<sup>2</sup> exkl. Mwst. betragen, bei einer Fläche von 450 m<sup>2</sup> ergibt dies eine monatliche Miete von € 1.350,-- exkl. Mwst. Die Betriebskosten (Kanal, Wasser, Grundsteuer) sollen mit dem Pauschalbetrag von € 150,-- pro Monat exkl. Mwst. festgelegt werden. Nachdem nun ein Subzähler montiert wurde, wird der tatsächliche Stromverbrauch direkt an Herrn Ing. Wagner verrechnet und ist daher nicht mehr in den Betriebskosten inkludiert.

Diese Inhalte wurden von Rechtsanwalt Dr. Heribert Kirchmayer in einem Mietvertrag festgehalten, dessen Inhalt nun beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der vorliegende Hauptmietvertrag mit Herrn Ing. Johann Wagner, whft. Siedlung 34, 2454 Trautmannsdorf/L., befristet bis 31.12.2022 soll genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

GR Ingrid Muhr erscheint um 18.29 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung – Beschlussfassung über die Bestellung und Entschädigung der Geschäftsführer der CE Windpark TDN GmbH.**

Dazu wird berichtet, dass auf Antrag der SPÖ Fraktion der Tagesordnungspunkt 12 der Gemeinderatssitzung 5/2020 vom 9.12.2020 „Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die CE Windpark TDN GmbH.“ verschoben wurde.

Aus Sicht der SPÖ ist es nicht dringend notwendig, die Geschäftsführung des Windparks Trautmannsdorf auszulagern.

Bisher waren die Geschäftsführer der CE Windpark TDN GmbH. mit der Funktion des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters verbunden.

Für die geplante Auslagerung wurde für die GR-Sitzung im Dezember 2020 ein Angebot des Steuerberaters Mag. Karl Newertal eingeholt. Dieses betrug € 6.000,-- inkl. Mwst. Dieser Betrag wäre eine jährliche Pauschale für die Übernahme der Eigenverantwortung. Zudem inkludiert wären weitere Leistungen wie der Überweisungsverkehr, die Abhaltung der Generalversammlung samt Berichterstattung an den Gemeinderat, die Vertretung bei Interessentenvertretungen, der Organschriftverkehr sowie die Kommunikation mit den Hauptlieferanten (insbesondere Fa. ImWind).

GGR Mandl schlägt vor, dass diese Leistungen weiter durch die bestehenden Geschäftsführer in Funktion des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters erbracht werden sollen und jene Kosten in der Höhe von € 6.000,-- auf die beiden Personen aufgeteilt werden. Das würde einer monatlichen Entschädigung von € 250,- je Geschäftsführer entsprechen.

Herr GGR Mandl stellt daher den Antrag, dass beginnend mit 1.4.2021 die Geschäftsführer in Funktion des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters eine monatliche Aufwandsentschädigung für die angeführten Leistungen in der Höhe von € 250,-- erhalten.

Herr Bürgermeister Ing. Laa übergibt den Vorsitz an Herrn GGR Reiser. Herr Bürgermeister Ing. Laa und Vizebürgermeister Thomas Steurer verlassen auf Grund der Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr GGR Josef Reiser bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Antrag von Herrn GGR Mandl soll stattgegeben werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt

-----

Vor diesem Punkt erscheinen Bürgermeister Ing. Johann Laa und Vizebürgermeister Thomas Steurer wieder im Saal und der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Nutzungs- und Dienstbarkeitsvertrages mit der ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH.**

Dazu wird berichtet, dass die Fa. ContourGlobal Windpark Trautmannsdorf GmbH. einen Nutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt hat. Die Fa. ContourGlobal plant in der Gemeinde die technische Neuausrüstung des bereits bestehenden Windparks Trautmannsdorf und dessen Windkraftanlagen (genannt auch Repowering Trautmannsdorf). Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung von dinglichen Nutzungs- und Dienstbarkeitsrechten an den in den Detailplänen markierten Teilflächen der Grundstücke durch die Grundeigentümerin für sich und ihre Rechtsnachfolger zugunsten der ContourGlobal und ihrer Rechtsnachfolger.

Der Vertrag wurde vom Gemeindebund geprüft und die Stellungnahme ist erst kürzlich bei der Gemeinde eingelangt. Diese wurde umgehend an die Fa. ContourGlobal mit der Bitte um Einarbeitung der Verbesserungsvorschläge durch den Gemeindebund weitergeleitet.

Da der Vertrag mit den eingearbeiteten Daten noch nicht retourniert wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

-----

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung – Genehmigung und Unterfertigung eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH. betreffend das Grundstück 679, 2454 Trautmannsdorf/L.**

Dazu wird berichtet, dass seitens der Netz NÖ GmbH. ein Dienstbarkeitsvertrag bezüglich 20 kV-Kabeltausch im Bereich der Trafostation West (beim Kreisverkehr) in Trautmannsdorf/L. vorgelegt wurde.

Dieser Vertrag wurde dem Gemeindebund mit dem Ersuchen um Überprüfung übermittelt. Die Stellungnahme dazu ist leider bei der Gemeinde noch nicht eingelangt.

Daher wird auch dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

-----

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung – Gründung eines Bauausschusses ua. für die verordnete Bausperre, das örtliche Entwicklungskonzept sowie Festlegung des Vorsitzes, der Stellvertretung und der Mitglieder**

Dazu wird berichtet, dass die Gründung eines Bauausschusses sinnvoll wäre, damit dieser die Ziele der verordneten Bausperre und die Herstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes so rasch wie möglich umsetzt. Nachdem von diesen Themen das gesamte Gemeindegebiet betroffen ist, schlägt der Bürgermeister vor, dass der Gemeindevorstand als Bauausschuss in diesen Angelegenheiten agieren soll. Zusätzlich sollen der Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied der FPÖ gemäß § 57 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu den Ausschusssitzungen geladen werden.

Herr Bürgermeister Ing. Laa schlägt folgende Zusammensetzung des Bauausschusses vor:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Bgm. Ing. Johann Laa und ein Vertreter der FPÖ gemäß § 57 NÖ GO 1973

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für die verordnete Bausperre und das örtliche Entwicklungskonzept soll ein Bauausschuss gegründet werden. Dieser soll sich wie folgt zusammensetzen:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Bgm. Ing. Johann Laa und ein Vertreter der FPÖ gemäß § 57 NÖ GO 1973

Seitens der FPÖ wurde Herr GR Johann Häusler für den Bauausschuss bekannt gegeben.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung – Gründung einer Arbeitsgruppe für das Projekt Schloss Trautmannsdorf/L. sowie Festlegung des Vorsitzes, der Stellvertretung und der Mitglieder**

Dazu wird berichtet, dass für das Projekt Schloss Trautmannsdorf/L. eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Arbeitsgruppe Schloss Trautmannsdorf/L. soll sich wie folgt zusammensetzen:

Vorsitz: GR Karin Mindler, Vorsitzenderstellvertreter GR Rudolf Maurer

Mitglieder: GR Robert Maurer, GR Kurt Gregor, GR Annemarie Wukits

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

19 Stimmen dafür  
1 Gegenstimme (GR Nikolaus Hofbauer)

-----

### **Zu Punkt 16 der Tagesordnung – Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde**

Dazu wird berichtet, dass am 9.3.2021 eine angesagte Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde stattgefunden hat.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau GR Silvia Filgitzhofer, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht davon vollinhaltlich zur Kenntnis.

-----

### **Zu Punkt 17 der Tagesordnung – Beschlussfassung einer Eröffnungsbilanz und einer ev. Eröffnungsrücklage**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass gemäß der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), welche neu in der Haushaltsführung der Gemeinde angewandt wird, eine Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 erstellt werden muss. Die wichtigsten Grundlagen für die Erstellung sind der Rechnungsabschluss 2019, sowie das neu bewertete Vermögen der Gemeinde. Dies ist die erste Eröffnungsbilanz in dieser Form, in der das Vermögen der Gemeinde erfasst ist.

Die Eröffnungsbilanz hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die erste Eröffnungsbilanz ist spätestens gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Im Rahmen der Beschlussfassung der ersten Eröffnungsbilanz beträgt der errechnete Saldo der Eröffnungsbilanz € 52,596.827,97. Da dieser positiv ist, kann bis zur Hälfte eine zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve mit der Zusatzbezeichnung „Eröffnungsbilanz“ gebildet werden. Diese Rücklage ist einmalig zu beschließen und dient dazu, das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in den folgenden Jahren auszugleichen. Nach Empfehlung der NÖ Landesregierung soll die Eröffnungsbilanz Rücklage 25 % des Saldo, das sind € 13,149.206,99 betragen.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.3.2021 die Eröffnungsbilanz stichprobenartig auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Dieser Empfehlung hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.03.2021 angeschlossen.

Jedoch hat sich danach im Zuge eines Beratungsgesprächs mit dem Land ergeben, dass noch weitere Vorhaben und Beteiligungen in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet werden sollten, was mittlerweile auch erfolgt ist, daher ergeben sich folgende neue Summen:

Es wird daher gemäß § 84 und § 84a der NÖ Gemeindeordnung 1973 darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits übermittelten Entwurf des RA 2020 und der EB noch Veränderungen ergeben haben.

Die Summe des Nettovermögens zum 01.01.2020 betrug vorher € 54,048.584,96 nach der Eingabe der Korrektur der Neubewertungsrücklage CE Windpark TDN GmbH. beträgt das Nettovermögen zum 01.01.2020 € 54,903.469,60 (EB Seite 7).

Der Bürgermeister stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve von € 13,149.206,99 in der Höhe von 25 % des Saldos der Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz mit einem Nettovermögen zum Stichtag 01.01.2020 in der Höhe von € 54,903.469,60

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

-----

### **Zu Punkt 18 der Tagesordnung – Beschlussfassung über die geänderte Nutzungsdauer für Vermögenswerte**

Gemäß § 19 der VRV 2015 sind für Vermögenswerte die entsprechenden Nutzungsdauern laut Anlage 7 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen. Abweichungen sind mit Beschluss des Gemeinderates möglich und in die Nutzungsdauertabelle aufzunehmen. Die geänderten Nutzungsdauern sowie die entsprechenden Begründungen sind auf beiliegender Tabelle angeführt.

Am Dienstag, den 9.3.2021 fand dazu eine Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde statt. In dieser wurde folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

Die geänderten Nutzungsdauern sollen beschlossen werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge sich der Empfehlung des Prüfungsausschusses anschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung – Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses lt. VRV 2015**

Der Rechnungsabschlussstichtag ist in den Bestimmungen des § 14 VRV 2015 mit dem 31. Dezember festgelegt. Der Gemeinderat hat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen, der nach dem Rechnungsabschlussstichtag liegt. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen.

Am Dienstag, den 9.3.2021 fand dazu eine Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde statt. In dieser wurde folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

Als Rechnungsabschlussstichtag soll der 10. Feber jeden Jahres festgelegt werden. Dies war auch die Empfehlung des Beraters der NÖ Landesregierung.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge sich der Empfehlung des Prüfungsausschusses anschließen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Zu Punkt 20 der Tagesordnung – Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen**

Dazu wird berichtet, dass während der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2020 in der Zeit von 3. bis 17. März 2021 bei der Gemeinde keine Stellungnahmen eingelangt sind. Allen im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Rechnungsabschluss zeitgerecht zugestellt.

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.3.2021 den Rechnungsabschluss 2020 stichprobenartig auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Dieser Empfehlung hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.03.2021 angeschlossen.

Jedoch hat sich danach im Zuge eines Beratungsgespräches mit dem Land ergeben, dass noch weitere Vorhaben und Beteiligungen in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet werden sollten, was mittlerweile auch erfolgt ist und daher ergeben sich folgende neue Summen:

Es wird gemäß § 84 und § 84a der NÖ Gemeindeordnung 1973 jedoch darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits übermittelten Entwurf des RA 2020 und der EB noch Veränderungen ergeben haben.

Es wurde die Vorhaben 25, 36 und 37 in den Rechnungsabschluss 2020 eingearbeitet, deswegen ändert sich der Saldo der gesamten Investitionstätigkeit von vorher € 1.333.901,35 auf nachher € 1.567.911,11 und sind im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellt (RA Seite 187 – 197). Es wurde die Beteiligung CE Windpark TDN GmbH. lt. vorliegender Bilanz, erstellt von BDO NÖ GmbH., Hauptplatz 16/4/5 2460 Bruck an der Leitha, in die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aufgenommen, welche im Vermögenshaushalt Anlage 1c im Rechnungsabschluss dargestellt sind. Endbestand Beteiligungen 31.12.2020 vorher € 100.000,00 nach Korrektur der Beteiligung Endstand Beteiligungen 31.12.2020 € 1.321.754,16 (RA Seite 105). Der Nachweis der Beteiligungen ist im Rechnungsabschluss 2020 in Anlage 6j dargestellt (RA Seite 303).

### Finanzbericht zum Jahresabschluss 2020

#### Kassenbestand:

Die liquiden Mittel zum 01.01.2020 in Höhe von € 2.008.473,69 und zum 31.12.2020 in Höhe von € 2.406.823,32 stimmen mit dem Wert laut Eröffnungsbilanz 2020 und dem Vermögenshaushalt (Anlage 1c) überein.

Das täglich fällige Kassenvermögen der Gemeinde wurde über das Jahr hinweg zum größten Teil bei der Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum zu einem Zinssatz von 0,01 % veranlagt. Ein weiteres täglich fälliges Konto bei der Sparkasse Bruck/L. weist ebenfalls einen Zinssatz von 0,01 % auf, wie dies auch bei der Hypo Schwechat der Fall ist, wo € 150.002,83 Kanalarücklage veranlagt sind.

€ 1.000.000,-- wurden am 5.8.2019 bis zum 5.3.2021 mit einem Zinssatz von 0,50 % bei der Kommunalkredit veranlagt.

Aus der Beteiligung beim Windpark Tdf./L. mit € 100.000,-- wurden 6,50 % Gewinnanteil ausgeschüttet.

Einzelheiten zu den Darlehen sind aus dem Darlehensnachweis des Rechnungsabschluss 2020 ersichtlich, die Zinssätze wurden entsprechend aktualisiert.

Darlehensaufnahmen waren nicht geplant und wurde auch keine durchgeführt. Die Darlehen wurden plangemäß mit € 143.128,39 getilgt, wodurch sich der Darlehensstand auf € 634.047,60 reduziert hat.

Der Schuldenstand konnte 2020 von € 777.175,99 auf € 634.047,60 reduziert werden.

Leasingfinanzierungen wurde von der Gemeinde keine in Anspruch genommen.

#### Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt 2020 zeigt ein negatives Nettoergebnis von € -70.613,97.

Dies bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge nicht abgedeckt werden konnten. Es ist geplant, das negative Nettoergebnis in den folgenden Jahren durch die EB Rücklage abzudecken.

Das Nettoergebnis ist um € 378.686,03 besser als geplant.

Der Finanzierungshaushalt zeigt, dass die für das Jahr 2020 vorgesehenen Auszahlungen über den Einzahlungen im Jahr 2020 liegen. Damit wurden die liquiden Mittel um € 398.349,63 erhöht.

Es gibt keine Verbindlichkeiten.

Der Bürgermeister bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Rechnungsabschluss 2020 soll beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

-----

**Nachdem der Tagesordnungspunkt 21 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst. Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.**

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 16.6.2021.....

Bürgermeister:

.....



Schriftführer

.....

Gemeinderat:

.....  
für die ÖVP

Gemeinderat:

.....  
für die SPÖ

Gemeinderat:

.....  
für die FPÖ